



Brüssel, den 29. September 2022  
(OR. en)

12929/22

FIN 979  
STAT 28  
INST 339

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“  
– *Billigung*

---

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 7. September 2022 den Haushaltsausschuss beauftragt, den Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“<sup>1</sup> zu prüfen und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen<sup>2</sup>.
2. Der Haushaltsausschuss hat am 28. September 2022 auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 255 vom 4.7.2022, S. 6.

<sup>2</sup> Dok. 11978/22.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „Externe Berater bei der Europäischen Kommission: Reformbedarf vorhanden“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 17/2022 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „Rechnungshof“) sowie die Antworten der Europäischen Kommission auf den Bericht;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission jedes Jahr rund 1 Milliarde EUR an operativen Ausgaben für Aufträge an externe Berater aufwendet, die sie in einem breiten Spektrum von Beratungs-, Studien-, Bewertungs- und Forschungstätigkeiten unterstützen, und dass mehr als die Hälfte des Gesamtwerts der Verträge im Rahmen der Rubrik 4 „Europa in der Welt“ des letzten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) finanziert worden ist;
3. ERKENNT die Ergebnisse des Berichts AN und BEDAUERT insbesondere, dass
  - die Kommission bei ihrem Einsatz externer Berater weder sicherstellte, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis optimiert wird, noch dass sie ihre Interessen in vollem Umfang wahrt;
  - die Kommission nicht konsequent die Leistung externer Berater beurteilte und – abgesehen von Studien und Bewertungen – keine Informationen über solche Beurteilungen an all ihre Generaldirektionen weiterleitete;
  - die Kommission nicht systematisch Bericht über die Inanspruchnahme externer Berater erstattet und es keine Berichterstattung auf Organebene gibt;
  - der Rahmen der Kommission für den Einsatz externer Berater erhebliche Lücken aufwies, insbesondere betreffend die Bereiche Beratungsleistungen und Forschung, auf die der größte Teil des an externe Berater vergebenen Betrags entfällt;

4. TEILT zwar die Einschätzung der Kommission, dass die Ergebnisse der Prüfung nicht die Frage einer grundlegenden Reform der externen Beratungsdienste aufwerfen, BEGRÜßT allerdings, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen und in ihren Antworten konkrete Verbesserungen des bestehenden Rahmens skizziert hat;
5. ERSUCHT die Kommission, bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts, insbesondere der Empfehlung 1, unter anderem die Auswirkungen einer Auslagerung von Tätigkeiten und Verfahren auf den Haushalt gegen jene einer Beibehaltung dieser als Aufgaben des eigenen Personals abzuwägen und zugleich die personellen Ressourcen im bestehenden Umfang zu optimieren und Effizienzsteigerung anzustreben, insbesondere durch Vertiefung der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Berichterstattung sollte mittels der Dokumentation, die der Haushaltsvoranschlag der Kommission enthält, verbessert werden; ERMUTIGT zudem die Kommission, bei der Umsetzung von Empfehlung 2 Konzentration und übermäßige Abhängigkeit zu vermeiden, gegebenenfalls auch dadurch, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Kreis verfügbarer Sachverständiger auszuweiten;
6. ERWARTET von der Kommission, wie vom Rechnungshof empfohlen, dass die Ergebnisse von Dienstleistungen externer Berater in vollem Umfang genutzt und allen Dienststellen weitergegeben sowie anderen EU-Organen zeitnah mitgeteilt werden, und ERMUTIGT die Kommission, Wege zu finden, die Ergebnisse im Sinne der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger unter Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit öffentlich zugänglich zu machen.

---